

Beschluss:

Nach Antrag mit folgender Fassung der Ziffer 5:

5. Die Planungen zur Aufstockung des geplanten Neubaus um ein weiteres Stockwerk für Dienstwohnungen werden weiter verfolgt. Nutzerbedarfsprogramm, MIP2012- 2016, Planungskonzepte usw. werden demgemäß - **die Kostenobergrenze wird um 2,7 Mio. € erhöht** - angepasst.